REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
SEKTION III-RECHT

GZ.: BMI-LR1423/0026-III/1/a/2016 Wien, am 31. Oktober 2016

Rita Ranftl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7 , 1010 Wien
Tel.: +43 (01) 531262046
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an die Org.-E-Mail-Adresse.

An das

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5
1010 W I E N

Zu GZ BMF-142100/0002-III/6/2016

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMF
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Vollzugsgesetz) erlassen wird und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert wird
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Zu Artikel 1 (§ 11 des Entwurfes):

Der gegenständliche Entwurf normiert bei Meldung eines Verstoßes durch den Arbeitnehmer sowohl ein Benachteiligungsverbot als auch den Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung. Darüber hinaus wird der Schutz des Arbeitsnehmers vor strafrechtlicher Verfolgung ausgeschlossen, wenn die Meldung vorsätzlich unwahr abgegeben wurde. Entsprechend den Erläuterungen gewährleistet das Meldesystem die vollständige Anonymität des Hinweisgebers.

In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass der Hinweisgeber auch im Missbrauchsfall gänzlich anonym bleibt, weil er seine Identität weder bekannt geben muss, noch eine Speicherung von Verbindungsdaten erfolgt, die im Missbrauchsfall seine Identitätsfeststellung ermöglicht.

Das in gegenständlichem Entwurf ausgestaltete Hinweisgebersystem ermöglicht daher im Missbrauchsfall keine strafrechtliche Verfolgung.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Stefan Lang

elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2016-10-31T13:41:37+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	